

Erstellt am: 29.04.2019
Überarbeitet am: entfällt
Gültig ab: 29.04.2019

Version: 01

Ersetzt Version: entfällt

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: EGFR-Multiplex 1% AF cfDNA in Plasma (SID-000016)

Index-Nr.: nicht vorhanden

EG-Nr.: nicht vorhanden

CAS-Nr.: nicht vorhanden

REACH-Registrierungsnr.: Für diese Mischung ist keine Registrierungsnummer angegeben.

Andere Bezeichnungen: entfällt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendung als Laborreagenz – für wissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht für die Verwendung durch den Verbraucher.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: SensID GmbH

Straße/Postfach: Schillingallee 68

Nat.-Kenn./PLZ/Ort: D-18057 Rostock

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail

+49(0)38137718201 / +49(0)38137718200 / E-Mail: support@sens-id.com

1.4 Notrufnummer

SensID GmbH +49 (0) 38137718201 (Erreichbarkeit: werktags 8-16 Uhr)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemisch enthält < 1% EDTA; CAS Nr. 60-00-4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut – Kategorie 2

Schwere Augenschädigung / -reizung – Kategorie 2A

Erstellt am: 29.04.2019
Überarbeitet am: entfällt
Gültig ab: 29.04.2019

Version: 01

Ersetzt Version: entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Piktogramm:

Signalwort: ACHTUNG

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Gefahrenhinweise:

H315 – Verursacht Hautreizungen

H319 – Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

P332 + P313 – Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P362 – Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

P264 – Nach Gebrauch Hände gründlich waschen

P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P337 + P313 – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Weitere Kennzeichnungselemente

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

R-Sätze

R36/38 – Reizt die Augen und die Haut

S-Sätze

S26 – Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

S24/25 – Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

S36/37/39 – Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalische Gefahren

ungefährlich

Spezifische Wirkungen

Keine Karzinogene Wirkung

Keine Erbgutverändernde Auswirkung

Keine Reproduktionstoxizität

Keine Sensibilisierung

Erstellt am: 29.04.2019
Überarbeitet am: entfällt
Gültig ab: 29.04.2019

Version: 01

Ersetzt Version: entfällt

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Jede Konzentration die als Bereich angegeben wird dient zum Schutz der Vertraulichkeit.

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Humanes Plasma (technisch modifiziert)

Index-Nr.: nicht vorhanden

EG-Nr.: nicht vorhanden

CAS-Nr.: nicht vorhanden

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Stoffname: Natriumchlorid 0,1 – 1%

Index-Nr.: nicht vorhanden

EG-Nr.: nicht vorhanden

CAS-Nr.: 7647-14-5

3.2 Gemische

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach aktuellem Kenntnisstand des Lieferanten und in der anwendbaren Konzentration als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft und meldepflichtig sind.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich beatmen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich.

Nach Augenkontakt

Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich.

Nach Verschlucken

Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Ohne ärztliche Anweisung kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Erstellt am: 29.04.2019
Überarbeitet am: entfällt
Gültig ab: 29.04.2019
Version: 01

Ersetzt Version: entfällt

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Sprühwasser, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Trockenlöschmittel
Ungeeignet: nicht vorhanden

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Für die Brandbekämpfung, keine weiteren bekannten Gefahren.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern, direktes Sonnenlicht vermeiden.

Behälter dicht geschlossen und verschlossen halten, bis zum unmittelbaren Benutzen.

Geöffnete Behälter müssen sorgfältig verschlossen und aufrechtstehend aufbewahrt werden.

Nicht in nicht etikettierten Behältern lagern.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

Erstellt am: 29.04.2019
Überarbeitet am: entfällt
Gültig ab: 29.04.2019

Version: 01

Ersetzt Version: entfällt

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten gemäß Regulation (EC) No 1272/2008.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz.

Hautschutz: Undurchlässige Handschuhe.

Anderer Hautschutz: Leichter Schutzanzug

Atemschutz

Keine Maßnahmen bekannt.

Hitze- / Kälteschutz

Keine Maßnahmen bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	ins gelblich gehend
Geruch:	es liegen keine Informationen vor
Geruchsschwelle:	es liegen keine Informationen vor
pH-Wert:	es liegen keine Informationen vor
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Gemisch ist nicht getestet worden
Siedebeginn und Siedebereich:	Gemisch ist nicht getestet worden
Flammpunkt:	Gemisch ist nicht getestet worden
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Gemisch ist nicht getestet worden
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Gemisch ist nicht getestet worden
obere/untere Entzündbarkeits- oder	Gemisch ist nicht getestet worden
Explosionsgrenzen:	Gemisch ist nicht getestet worden
Dampfdruck:	es liegen keine Informationen vor
Dampfdichte:	es liegen keine Informationen vor
relative Dichte:	es liegen keine Informationen vor
Löslichkeit(en):	es liegen keine Informationen vor
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	es liegen keine Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur:	es liegen keine Informationen vor
Zersetzungstemperatur:	es liegen keine Informationen vor

Erstellt am: 29.04.2019
Überarbeitet am: entfällt
Gültig ab: 29.04.2019

Version: 01

Ersetzt Version: entfällt

Viskosität:
explosive Eigenschaften:
oxidierende Eigenschaften:

es liegen keine Informationen vor
Gemisch ist nicht getestet worden
Gemisch ist nicht getestet worden

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Reaktivität:** Unter normalen Umgebungsbedingungen keine bekannt.
- 10.2 **Chemische Stabilität:** Ist unter Normalbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.
- 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Es liegen keine Informationen vor.
- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen:** Es liegen keine Informationen vor.
- 10.5 **Unverträgliche Materialien:** Es liegen keine Informationen vor.
- 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Chemische Bezeichnung	LD50 (oral, Ratte)	LD 50 (dermal, Kaninchen)
Natriumchlorid 7647-14-5	3000 mg/kg	>10.000 mg/kg
Chemische Bezeichnung	LD50 (oral, Ratte)	
Editinsäure (EDTA) 60-00-4	2580 mg/kg	

	Natriumchlorid 7647-14-5	Editinsäure (EDTA) 60-00-4
akute Toxizität:	Ist nicht akut toxisch.	Aufgrund der verfügbaren Daten ist eine Einstufung nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.	Leichte Reizung
schwere Augenschädigung/-reizung:	Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.	Verursacht schwere Augenreizung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Ist nicht als keimzellmutagen eingestuft.	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Ist nicht als karzinogen eingestuft.	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Ist nicht als reproduktionstoxisch eingestuft.	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erstellt am: 29.04.2019
Überarbeitet am: entfällt
Gültig ab: 29.04.2019

Version: 01

Ersetzt Version: entfällt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege	Bei Verschlucken: Erbrechen, Übelkeit Bei Kontakt mit den Augen: verursacht leichte bis mäßige Reizwirkung Bei Einatmen: es sind keine Daten verfügbar Bei Berührung mit der Haut: im Wesentlichen nicht reizend Sonstige Angaben: Keine Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung: Keine Informationen bekannt.	Bei Verschlucken: es sind keine Daten verfügbar Bei Kontakt mit den Augen: verursacht schwere Reizwirkung Bei Einatmen: es sind keine Daten verfügbar Bei Berührung mit der Haut: leichte Reizwirkung Sonstige Angaben: Keine Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung: Keine Informationen bekannt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

	Natriumchlorid 7647-14-5	EDTA (Editinsäure) 60-00-4
12.1 Toxizität:	gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.	EC50 Bakterien (16 Stunden) 28 mg/l MSDS LC50 Fisch (96 Stunden) Minimalwert: 41 mg/l Maximalwert: 532 mg/l (GESTIS-Stoffdatenbank) EC50 Krustentiere (48 Stunden) Minimalwert: 113 mg/l Maximalwert: 113 mg/l (GESTIS-Stoffdatenbank)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.	Nicht leicht biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Es sind keine Daten verfügbar	
12.4 Mobilität im Boden:	Es sind keine Daten verfügbar.	
12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Es sind keine Daten verfügbar.	
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Schwach Wassergefährdend (AwSV)	WGK 2: wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Erstellt am: 29.04.2019
Überarbeitet am: entfällt
Gültig ab: 29.04.2019

Version: 01

Ersetzt Version: entfällt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)
18 02 05*

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Sammlung von Kleinmengen: Abfälle nicht in Ausguss oder Mülltonnen geben. In Sammelbehälter für flüssige organische Rückstände geben. Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften. Gefäße an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Der zuständigen Stelle zur Abfallbeseitigung übergeben.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen
entfällt

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Angaben zum Transport entfallen, da keine besonderen Bestimmungen zutreffen.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): gelistet
Es besteht keine weitere Listung in den einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Union (EU).

Nationale Vorschriften Deutschland:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend

TRGS: ASR A1.3 Augenschutz beachten

TRGS 201, TRGS 400, TRGS 600, TRGS 500, TRGS 509, TRGS 510, TRGS 800

Weitere relevante Vorschriften

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet: GHS07

Signalwort: Achtung

REACH Art. 57: ist nicht enthalten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

DGUV Regel 112-195

Benutzung von Schutzhandschuhen Aktualisierte Nachdruckfassung Oktober 2007

Erstellt am: 29.04.2019
Überarbeitet am: entfällt
Gültig ab: 29.04.2019

Version: 01

Ersetzt Version: entfällt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Informationen dieses SDS sollen nicht als allumfassend betrachtet werden und dienen nur als Richtwerte. Alle Materialien und Mischungen können unbekannte Gefahren bergen und sollten mit Vorsicht verwendet werden. Da das Unternehmen die eigentlichen Methoden, Mengen oder Umgebungsbedingungen nicht kontrollieren kann, ist das Unternehmen nicht für allfällige Schäden oder Verluste haftbar, die aus der Handhabung des hier beschriebenen Produkts oder dem Kontakt damit entstehen.

Änderungen gegenüber der letzten Version:

Keine Änderung, Version 01.

Wichtige Literatur und Datenquellen:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Abkürzungen

CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
EC50	mittlere effektive Konzentration
EDTA	Ethylendiamintetraessigsäure (Editinsäure)
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der Europäischen Union
Index-Nr.	die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
LC50	Letale Konzentration
LD50	Letale Dosis
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
mg/kg	Milligramm pro Kilogramm
mg/l	Milligramm pro Liter
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergüteklasse

Ende des Sicherheitsdatenblattes.